



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Bremen-Nord

**UB-PARTEITAG, 22. JANUAR 2022, 10:00 UHR
ONLINE ÜBER CISCO WEBEX**

BESCHLUSSÜBERSICHT:

- S1 SATZUNG FÜR DEN UNTERBEZIRK BREMEN-NORD**
Antragsteller: Unterbezirksvorstand
Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022
- G1 GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN UNTERBEZIRKSPARTEITAG DER SPD BREMEN-NORD**
Antragsteller: Unterbezirksvorstand
- A1 STÄRKUNG/NEUGESTALTUNG DES GESETZLICHEN RENTENSYSTEMS**
Antragsteller: Jusos
- A2 VERPACKUNGSMÜLL VERMEIDEN – UNVERPACKT-LÄDEN FÖRDERN**
Antragsteller: Jusos
- A3 SANIERUNG DER FAHRRADWEGE AUF DEN (HAUPT-)SCHULWEGEN**
Antragsteller: Jusos
- A4 ZUKUNFTSFÄHIGE ARBEITSPLÄTZE IM BREMER NORDEN:
EINE WERFT FÜR MODERNE SCHIFFFAHRT MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN**
Antragsteller: Jusos
- A5 STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS IM BREMER NORDEN**
Antragsteller: Jusos

Bitte Wenden!

A7 EIN BEIRATSGEBIET – EIN ORTSVEREIN

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

A8 MARITIME MEILE

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

A10 BUSLINIE 91 DURCH DEN BREMER INDUSTRIEPARK LEGEN

Antragsteller: OV Burglesum

A11 GAS- UND ATOMKRAFT GETRENNT DISKUTIEREN

Antragsteller: OV Burglesum

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022	2022	S1
---	------	----

SATZUNG FÜR DEN SPD-UNTERBEZIRK BREMEN-NORD

§ 1 Geltungsbereich, Tätigkeit, Sitz

5 Der Unterbezirk Bremen-Nord der SPD ist Teil der Landesorganisation Bremen. Sein Tätigkeitsbereich ist der Stadtbezirk Bremen-Nord. Sitz ist Bremen-Nord.

§ 2 Gliederung

(1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.

10

§-2a Ortsvereine

(1) Die Ortsvereine können ihre Parteiarbeit nach eigener Satzung führen, die mit den übergeordneten Organisationsstatuten nicht im Widerspruch stehen darf.

(2) Organe der Ortsvereine sind:

15

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

(3) Doppelspitzen sind in den Ortsvereinen zulässig.

§ 3 Organe

20

- (1) Die Organe des Unterbezirks sind:
 - a) der Unterbezirksparteitag
 - b) der Unterbezirksvorstand

§ 3a Unterbezirksparteitag

25

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er bestimmt

a) die politischen Richtlinien des Unterbezirks. Er hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

b) Er nimmt mindestens jedes zweite Jahr die Berichte des Unterbezirksvorstandes und der Revisoren entgegen und beschließt über die Entlastung des Unterbezirksvorstandes

30

c) Er wählt jedes zweite Jahr den Unterbezirksvorstand und die Kassenrevisoren.

d) Er wählt die Mitglieder der Schiedskommission.

<p>Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022</p>	<p>2022</p>	<p>S1</p>
--	-------------	-----------

- 35 e) Er unterbreitet dem Landesparteitag Vorschläge für die Wahl von Delegierten zum Bundesparteitag.
- f) Er schlägt der Wahlkreiskonferenz zur Bestimmung der Direktkandidatin / des Direktkandidaten für den Bundestag sowie der Delegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag Kandidatinnen/Kandidaten vor.
- 40 g) Er schlägt der Wahlbereichsdelegiertenkonferenz Kandidatinnen/Kandidaten für die Bürgerschaft vor.
- h) Er schlägt der Bürgerschaftsfraktion Kandidatinnen/Kandidaten für Deputierten-Mandate vor.

45 Im ersten Wahlgang müssen die Kandidatinnen/Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten.

- (2) Der Unterbezirksparteitag setzt sich zusammen aus:
 - a) den von den Ortsvereinen für die Amtsperiode von zwei Jahren zu wählenden 46 Delegierten. Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt nach der Zahl der Mitglieder, für die in dem vorausgegangenen ganzen Kalenderjahr Mitgliedsbeiträge kassiert worden sind. Durch Umzug einer/eines Delegierten innerhalb des Bereiches des Unterbezirks bleibt sein Mandat unberührt.
 - 50 b) den für die 2-jährige Amtsperiode zu wählenden 4 Delegierten der Arbeitsgemeinschaften:

Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	1 Delegierte*r
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)	1 Delegierte*r
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	1 Delegierte
Arbeitsgemeinschaft SPD 60+ (AG 60+)	1 Delegierte*r

- 60 (3) Der Unterbezirksparteitag muss mindestens zweimal jährlich vom Vorstand des Unterbezirks einberufen werden.
 - a) Die Einladung muss den Delegierten mindestens vier Wochen vor der Versammlung mitsamt der vorläufigen Tagesordnung und den bereits vorliegenden Anträgen zugehen. Eine elektronische Einladung ist zulässig.
 - 65 b) Satzungsändernde Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Parteitag beim Unterbezirk eingehen und umgehend an die Delegierten versandt werden.
 - c) Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag beim Unterbezirk eingehen.
 - d) Den Delegierten müssen die vorliegenden Anträgen eine Woche vor dem Parteitag zugestellt werden. Eine elektronische Zustellung ist zulässig.

<p>Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022</p>	<p>2022</p>	<p>S1</p>
--	-------------	-----------

- 70 e) Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn mindestens zwei Ortsvereine oder einFünftel der Delegierten den Antrag stellen.
- f) Initiativanträge bedürfen 10 Unterschriften von Delegierten, die aus mindestens 2 Ortsvereinen/Arbeitsgemeinschaften kommen müssen.

- 75 (4) Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, so ist der erneut einberufene Unterbezirksparteitag auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

80 **§-3b Unterbezirksvorstand**

- (1) Der Unterbezirksvorstand ist das vom Unterbezirksparteitag mit der Durchführung der Politik und Parteiarbeit beauftragte Organ.

- 85 (2) Der Unterbezirksvorstand ist gegenüber dem Unterbezirksparteitag für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich. Er verwaltet das Vermögen des Unterbezirks.

- (3) Der Unterbezirksvorstand besteht aus:
1. der/dem 1. Vorsitzenden oder einer Doppelspitze. (Co-Vorsitzende)
 - 90 2. der/dem 2. Vorsitzenden
 3. der/dem Kassierer*in,
 4. der/dem Schriftführer*in
 5. der/dem Campainger*in
 6. der/dem Mitgliedsbeauftragten
 - 95 7. drei weiteren Beisitzer*innen

- (4) Der Unterbezirksparteitag muss im Vorfeld der Wahlen zum Unterbezirksvorstand darüber beschließen, ob es eine/n 1. Vorsitzende oder zwei Co-Vorsitzende den Vorsitz des Unterbezirks übernehmen.

- 100 (5) Bei der Wahl des Unterbezirksvorstandes ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (6) Zu den Vorstandssitzungen können ständige Gäste eingeladen werden.

105 **§ 4 Schiedskommission**

Zusammensetzung, Zuständigkeit, Aufgaben und Arbeitsweise regeln das Organisationsstatut, die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Bundespartei.

110 **§ 5 Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung des/der Direktkandidaten/in**

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022	2022	S1
---	------	----

für den Deutschen Bundestag

Geregelt durch das Statut der Landesorganisation § 8 Kandidaturen zu öffentlichen Wahlen.

§ 6 Wahlgebietskonferenzen zur Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten

115

für die Ortsamtsbeiräte

Geregelt durch das Statut der Landesorganisation § 8 Kandidaturen zu öffentlichen Wahlen.

§ 7 Schlussbestimmung

120

(1) Ergänzend gelten das Statut der Landesorganisation Bremen sowie das Organisationsstatut, die Finanz-, die Wahl- und die Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(2) Dieses Statut kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten auf einen Unterbezirksparteitag geändert werden.

125

130

**Beschlossen auf dem Parteitag des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord am
13.01.2016**

Geändert auf dem Parteitag des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord am 22.01.2022

135

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022	2022	S1
---	------	----

SATZUNG FÜR DEN SPD-UNTERBEZIRK BREMEN-NORD

§ 1 Geltungsbereich, Tätigkeit, Sitz

5 Der Unterbezirk Bremen-Nord der SPD ist Teil der Landesorganisation Bremen. Sein Tätigkeitsbereich ist der Stadtbezirk Bremen-Nord. Sitz ist Bremen-Nord.

§ 2 Gliederung

(1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.

10

§-2a Ortsvereine

(1) Die Ortsvereine können ihre Parteiarbeit nach eigener Satzung führen, die mit den übergeordneten Organisationsstatuten nicht im Widerspruch stehen darf.

(2) Organe der Ortsvereine sind:

15

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand

(3) Doppelspitzen sind in den Ortsvereinen zulässig.

§ 3 Organe

20

- (1) Die Organe des Unterbezirks sind:
 - a) der Unterbezirksparteitag
 - b) der Unterbezirksvorstand

§ 3a Unterbezirksparteitag

25

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er bestimmt

a) die politischen Richtlinien des Unterbezirks. Er hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

b) Er nimmt mindestens jedes zweite Jahr die Berichte des Unterbezirksvorstandes und der Revisoren entgegen und beschließt über die Entlastung des Unterbezirksvorstandes

30

c) Er wählt jedes zweite Jahr den Unterbezirksvorstand und die Kassenrevisoren.

d) Er wählt die Mitglieder der Schiedskommission.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022	2022	S1
---	------	----

- 35 e) Er unterbreitet dem Landesparteitag Vorschläge für die Wahl von Delegierten zum Bundesparteitag.
- f) Er schlägt der Wahlkreiskonferenz zur Bestimmung der Direktkandidatin / des Direktkandidaten für den Bundestag sowie der Delegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag Kandidatinnen/Kandidaten vor.
- 40 g) Er schlägt der Wahlbereichsdelegiertenkonferenz Kandidatinnen/Kandidaten für die Bürgerschaft vor.
- h) Er schlägt der Bürgerschaftsfraktion Kandidatinnen/Kandidaten für Deputierten-Mandate vor.

45 Im ersten Wahlgang müssen die Kandidatinnen/Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten.

- (2) Der Unterbezirksparteitag setzt sich zusammen aus:
 - a) den von den Ortsvereinen für die Amtsperiode von zwei Jahren zu wählenden 46 Delegierten. Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt nach der Zahl der Mitglieder, für die in dem vorausgegangenen ganzen Kalenderjahr Mitgliedsbeiträge kassiert worden sind. Durch Umzug einer/eines Delegierten innerhalb des Bereiches des Unterbezirks bleibt sein Mandat unberührt.
 - 50 b) den für die 2-jährige Amtsperiode zu wählenden 4 Delegierten der Arbeitsgemeinschaften:

Jungsozialisten in der SPD (Jusos)	1 Delegierte*r
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)	1 Delegierte*r
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	1 Delegierte
Arbeitsgemeinschaft SPD 60+ (AG 60+)	1 Delegierte*r

- 60 (3) Der Unterbezirksparteitag muss mindestens zweimal jährlich vom Vorstand des Unterbezirks einberufen werden.
 - a) Die Einladung muss den Delegierten mindestens vier Wochen vor der Versammlung mitsamt der vorläufigen Tagesordnung und den bereits vorliegenden Anträgen zugehen. Eine elektronische Einladung ist zulässig.
 - 65 b) Satzungsändernde Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Parteitag beim Unterbezirk eingehen und umgehend an die Delegierten versandt werden.
 - c) Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag beim Unterbezirk eingehen.
 - d) Den Delegierten müssen die vorliegenden Anträgen eine Woche vor dem Parteitag zugestellt werden. Eine elektronische Zustellung ist zulässig.

<p>Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022</p>	<p>2022</p>	<p>S1</p>
--	-------------	-----------

- 70 e) Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn mindestens zwei Ortsvereine oder einFünftel der Delegierten den Antrag stellen.
- f) Initiativanträge bedürfen 10 Unterschriften von Delegierten, die aus mindestens 2 Ortsvereinen/Arbeitsgemeinschaften kommen müssen.

- 75 (4) Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, so ist der erneut einberufene Unterbezirksparteitag auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

80 **§-3b Unterbezirksvorstand**

- (1) Der Unterbezirksvorstand ist das vom Unterbezirksparteitag mit der Durchführung der Politik und Parteiarbeit beauftragte Organ.

- 85 (2) Der Unterbezirksvorstand ist gegenüber dem Unterbezirksparteitag für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich. Er verwaltet das Vermögen des Unterbezirks.

- (3) Der Unterbezirksvorstand besteht aus:
1. der/dem 1. Vorsitzenden oder einer Doppelspitze. (Co-Vorsitzende)
 - 90 2. der/dem 2. Vorsitzenden
 3. der/dem Kassierer*in,
 4. der/dem Schriftführer*in
 5. der/dem Campainger*in
 6. der/dem Mitgliedsbeauftragten
 - 95 7. drei weiteren Beisitzer*innen

- (4) Der Unterbezirksparteitag muss im Vorfeld der Wahlen zum Unterbezirksvorstand darüber beschließen, ob es eine/n 1. Vorsitzende oder zwei Co-Vorsitzende den Vorsitz des Unterbezirks übernehmen.

- 100 (5) Bei der Wahl des Unterbezirksvorstandes ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (6) Zu den Vorstandssitzungen können ständige Gäste eingeladen werden.

105 **§ 4 Schiedskommission**

Zusammensetzung, Zuständigkeit, Aufgaben und Arbeitsweise regeln das Organisationsstatut, die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Bundespartei.

110 **§ 5 Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung des/der Direktkandidaten/in**

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022 Per Briefwahl bestätigt am: 11. Februar 2022	2022	S1
---	------	----

für den Deutschen Bundestag

Geregelt durch das Statut der Landesorganisation § 8 Kandidaturen zu öffentlichen Wahlen.

§ 6 Wahlgebietskonferenzen zur Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten

115

für die Ortsamtsbeiräte

Geregelt durch das Statut der Landesorganisation § 8 Kandidaturen zu öffentlichen Wahlen.

§ 7 Schlussbestimmung

120

(1) Ergänzend gelten das Statut der Landesorganisation Bremen sowie das Organisationsstatut, die Finanz-, die Wahl- und die Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(2) Dieses Statut kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten auf einen Unterbezirksparteitag geändert werden.

125

130

**Beschlossen auf dem Parteitag des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord am
13.01.2016**

Geändert auf dem Parteitag des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord am 22.01.2022

135

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN UNTERBEZIRKSPARTEITAG DER SPD BREMEN-NORD

1. Unterbezirksparteitage des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord werden nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung durchgeführt und geleitet.
5
2. Der/die 1. Vorsitzende des Unterbezirks oder seine/ihre Vertreter/in eröffnet den Unterbezirksparteitag und leitet die Wahl des dreiköpfigen Präsidiums, welches die Versammlungsleitung wahrnimmt. Werden nicht mehr als drei Vorschläge unterbreitet, erfolgt die Wahl per Akklamation.
10
3. Stimmberechtigt sind alle Delegierten gemäß der Satzung des Unterbezirks und im Vertretungsfall die Ersatzdelegierten.
4. Meldet sich ein*e Delegierte*r im Vorfeld des Parteitages bei dem zuständigen Ortsverein- oder der zuständigen Arbeitsgemeinschaftsvorsitzenden als verhindert, obliegt der/dem Vorsitzenden die Pflicht, in der entsprechenden Reihenfolge der gewählten Ersatzdelegierten für eine Vertretung zu sorgen – und das Parteibüro entsprechend vorab zu informieren. Der Ersatz erfolgt jeweils nur für eine Versammlung.
15
20
5. Es ist auch während eines Parteitages möglich, dass Ersatzdelegierte zu ordentlichen Delegierten umgemeldet werden können. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Delegierte unentschuldigt fehlen oder im Verlauf die Versammlung vorzeitig verlassen müssen. Der Wechsel des Delegiertenmandats während eines Parteitags erfolgt indem die/der Delegierte mit der/dem nachrückenden Ersatzdelegierten sich gemeinsam beim Empfang (Delegiertenregistrierung) melden.
25
6. Während laufender Abstimmungen und laufenden Wahlgängen ist kein Delegiertenwechsel möglich.
30
7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern durch das Statut nicht andere Mehrheiten erforderlich sind.
8. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, ist über das Abstimmungsergebnis eine Entscheidung des Präsidiums herbeizuführen. Wird die Entscheidung angezweifelt, so ist das Abstimmungsergebnis auszuzählen. Stimmgleichheit bewirkt Ablehnung.
35

Antragsberechtigt auf dem Unterbezirksparteitag sind Ortsvereine, Unterbezirks-
Arbeitsgemeinschaften sowie der Unterbezirksvorstand. Die Ortsvereine und die
Unterbezirks-Arbeitsgemeinschaften müssen Anträge auf einer
Mitgliederversammlung beschließen.

Der Versand der Anträge erfolgt gemäß der Satzung des Unterbezirks.

Initiativanträge können gemäß der Satzung des Unterbezirks gestellt werden.

9. Die Redezeit bei Wortmeldungen zu Diskussionspunkten und in der
Antragsberatung beträgt fünf Minuten. Sie kann mit Zustimmung der
stimmberechtigten Delegierten auf Vorschlag des Präsidiums oder auf GO-Antrag
einer/eines stimmberechtigten Delegierten verändert werden.

10. Der Unterbezirksvorstand kann Beschlussempfehlungen abgeben. Diese werden in der
Regel mit den Antragsunterlagen an die Delegierten verschickt.

11. Die Abstimmung von Anträgen auf Unterbezirksparteitagen erfolgt nach dem
folgenden Verfahren:

a. Über einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung eines vorliegenden
Antrags wird stets zuerst abgestimmt.

b. Liegt ein Antrag auf Erledigung durch einen schon behandelten Antrag vor, so
wird als nächstes über dieses Begehren abgestimmt.

c. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden vor dem sie betreffenden
Hauptantrag zur Abstimmung gestellt, wobei der Antrag mit der weitest
gehenden Änderung jeweils als erster abgestimmt wird.

Die Reihenfolge, in der Ergänzungen oder Änderungen zu vorliegenden Anträgen
zur Abstimmung gestellt werden, ist vor Eintritt in das Abstimmungsprozedere
bekannt zu geben. Jeder Änderungsantrag ist auf Verlangen vor der Abstimmung
noch einmal zu verlesen.

d. Jeweils am Ende eines durch Änderungen und/oder Ergänzungen
abgeschichteten Abstimmungsvorgangs wird über den ursprünglichen Antrag
unter Einschluss der bereits vorgenommenen Änderungen abgestimmt.

e. Auf Wunsch der Antragssteller oder der Mehrheit der anwesenden Delegierten
kann die Abstimmung über Anträge auch absatz- bzw. abschnittsweise erfolgen.

- 70 f. Bei Entscheidungen über Anträge, die eine qualifizierte Mehrheit benötigen
(Anträge auf Änderung der Satzung), bezieht sich die Forderung nach dem
vorgegebenen Mehrheits-quorum auf die unmittelbar satzungsrelevante
Abstimmung. Änderungsanträge, die vorliegende Satzungsanträge vor deren
75 Gesamt- bzw. Einzelabstimmung betreffen, müssen sich auf den konkreten Text
des Satzungsantrages beziehen, sind mit einfacher Mehrheit abzustimmen.
12. Zu jedem Tageordnungspunkt bzw. Einzelantrag kann ein Diskussionsredner nur
zweimal das Wort ergreifen, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Delegierten
- 80 13. Berichterstatter können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort
erhalten.
14. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die
Antragsteller erhalten außerhalb der Rednerliste das Wort. Über Anträge zur
85 Geschäftsordnung ist nach je einer Für- und Gegenrede offen abzustimmen
15. Rederecht haben neben den stimmberechtigten Delegierten auch die eingeladenen
Referentinnen/Referenten zum entsprechenden Tagesordnungspunkt.
Rederecht kann weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des
90 Unterbezirksparteitages dann eingeräumt werden, wenn die Versammlung dies
mehrheitlich auf Antrag beschließt.
16. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich. Sofern in
Debatten Auskünfte bzw. Stellungnahmen vom Unterbezirksvorstand verlangt werden,
95 können Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Redeliste das Wort erhalten.

GEÄNDERT AUF DEM UNTERBEZIRKSPARTEITAG AM 22. JANUAR 2022

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A1
---	------	----

STÄRKUNG / NEUGESTALTUNG DES GESETZLICHEN RENTENSYSTEMS

- 5 Trotz bereits vorliegender Konzepte, sind unsere Renten weiterhin nicht ausreichend gesichert. Wir haben ein riesiges Problem für die zukünftigen Generationen und es ist eine Frage der Zeit, bis die Systeme kollabieren. Wir müssen jetzt grundlegend etwas verändern, um die Personen, die aktuell die Renten finanzieren, später nicht mit Grundsicherung ins Rentenleben starten zu lassen.
- 10 Wir fordern die Bildung eines Komitees aus Expert*innen, dass sich konkret mit der näheren Neugestaltung der Rentensysteme beschäftigt und damit die Zukunft der jungen Generation sichert.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A2
---	------	----

Der Landesparteitag möge beschließen

VERPACKUNGSMÜLL VERMEIDEN – UNVERPACKT-LÄDEN FÖRDERN

- 5 Der am 09.08.2021 veröffentlichte IPCC-Bericht hat einmal mehr die Dringlichkeit des Klimaschutzes aufgezeigt. Diesem Bericht zufolge bleibt uns für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels deutlich weniger Zeit, als bislang angenommen.

10 Für den Klimaschutz und die dafür erforderliche Reduktion der CO²-Emissionen ist es notwendig, auch Verpackungsmüll zu reduzieren. Insbesondere Plastikmüll wird entweder in der Umwelt abgeladen und verschmutzt Meere und viele andere Gewässer oder verbrannt, wodurch giftige Abgase in die Umwelt gelangen. Dieser Umgang mit Plastikmüll ist der Tatsache geschuldet, dass die Produktion neuer Verpackungen oft
15 bestimmten Voraussetzungen recycelt werden können.

Laut NABU werden nur etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland anfallenden Abfälle durch Kunststoffverpackungen recycelt. Darüber hinaus haben sich Kunststoffverpackungen und -abfälle in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt.
20 Zudem dürfen Abfälle, laut dem Bundesministerium für Umwelt, nur zum Recycling und nur an Empfänger, die europäische Standards für die Verwertung einhalten exportiert werden, aufgrund der Globalisierung des Kunststoffabfallmarktes sei Betrug allerdings leider nicht ausgeschlossen. Genaue Statistiken zum Umfang der Exporte liegen demnach nicht vor.

25

Daher fordern wir:

- finanzielle Förderung für Unverpackt-Läden insbesondere auch in Bremen-Nord
- Vermeidung übergroßer Plastikverpackungen

30

zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion

SANIERUNG DER FAHRRADWEGE AUF DEN (HAUPT-)SCHULWEGEN

5 Im Koalitionsvertrag werden der Ausbau von Radwegen und sogar
„Radpremiumrouten“ versprochen (siehe Koalitionsvertrag Seite 39, Absatz 2) – von der
Innenstadt bis Blumenthal, besser wäre bis nach Farge. Davon ist heute noch nichts zu
sehen. Es wurde noch nichts im Bremer Norden ausgebaut – geschweige denn
stellenweise für Radfahrende massive Schäden wie Schlaglöcher, defekte Pflasterung
10 usw. saniert.

Wir fordern, dass wenigstens jene Radwege unverzüglich auf ein angemessenes
Sicherheitsniveau gebracht werden die als Hauptverkehrswege für die Schulen im
Bremer Norden dienen. Eine erste, unvollständige Liste mit massiven Behinderungen aus
15 eigenen Erfahrungen der Jusos wäre:

- Vegesacker Heerstraße Höhe Hausnummer 49/51: Ein Baum auf der gesamten
Breite des Fahrradweges. Hier könnte man den Fahrradweg um den Baum
herum mit einer dringend nötigen Verkehrsberuhigung auf der Autofahrbahn
20 kombinieren
- Ebenfalls keine Radwege wegen alter Bäume: Lindenstraße Höhe
Hausnummern 46-50, sowie 65-69, 73 und noch weitere Stellen
- Lesumer Heerstraße bis Unter den Linden: Fahrradweg = eine einfache weiße
Linie auf der Straße. Hier könnten „Markierungsknöpfe“ die Fahrradspur
25 taktiler machen
- Ermlandstraße 76: Der Fußweg wird durch einen alten Baum unterbrochen
- Borchshöher Straße: Nur ein alter unmarkierter Radweg für beide Richtungen
- Die Straßen Zollstraße, Lüssumer Ring, Eggstedterstraße und
Kerschensteinerstraße sind für viele Schüler*innen Wege zu den Schulen – sie
30 könnten zu Fahrradstraßen werden

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A3
---	------	----

Fahrradstraßen sollen an Schwerpunkten wie Zufahrtsstraßen zu Schulen eingerichtet werden. Des Weiteren muss Parken auf Radwegen stärker kontrolliert und geahndet werden um Radfahrer nicht zu gefährlichen Manövern zu zwingen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A4
---	------	----

zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion

**ZUKUNFTSFÄHIGE ARBEITSPLÄTZE IM BREMER NORDEN:
EINE WERFT FÜR MODERNE SCHIFFFAHRT MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN**

5

Wir fordern, dass ein Konzept erarbeitet, Förderungen eingerichtet und perspektivisch Investorengespräche, z.B. auch mit der Lürssen Werft, geführt werden, um im Bremer Norden die traditionelle Schifffahrtsbranche und deren Arbeitsplätze zu erhalten mit dem Ziel hier vor Ort moderne Schiffe mit ökologisch nachhaltigen Antrieben zu bauen.

10

So wäre insbesondere die Einrichtung und der Ausbau von Fährverbindungen im Bremer Norden und die Anbindung über den Wasserweg an Bremen Mitte durch die eigens produzierten, modernen Fähren eine Chance, um neue ökologisch nachhaltige Antriebe für Schiffe, die es so noch nicht auf dem Massenmarkt gibt, zu etablieren und den Wirtschaftsstandort Bremen-Nord zu fördern.

15

Weitere synergetische Bausteine die zu prüfen wären der Aufbau einer Batteriefabrik und ein anderer der Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A5
---	------	----

zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion

STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS IM BREMER NORDEN

5 Die Taktungen im Bremer Norden sind im Vergleich zu den anderen Teilen der Stadt unterdurchschnittlich. Die Linien 90 und 94, welche man im Bremer Norden als "Hauptversorger" beschreiben kann, haben aktuell eine 15-Minuten-Taktung von montags bis freitags und am Wochenende eine Taktung von 30 Minuten. Aus unserer Sicht muss hier kurzfristig eine Anpassung stattfinden, so dass die Taktungen unter der
10 Woche auf mindestens alle 10 Minuten und am Wochenende auf mindestens alle 15 Minuten erhöht werden.

Wir fordern zudem eine bessere Anbindung der Wohnquartiere an die Hauptlinien des ÖPNV. Es besteht des Weiteren die Notwendigkeit die Linie 90 durchgängig bis zur Endhaltestelle „Neuenkirchen“ fahren zu lassen. Die Verkürzung der Linie 90 außerhalb
15 der Stoßzeiten stellt eine nicht hinnehmbare Verschlechterung des ÖPNV für das nördliche Farge und Rehum dar.

Mittelfristig regt der Parteitag an, dass die SPD sich innerhalb der Koalition sich dafür einsetzt, dass mit der Umsetzung des Konzepts der Metrolinien, aus der
20 Teilfortschreibung des VEP, im Bremer Norden begonnen wird.

Der öffentliche Nahverkehr bei Nacht wird im Bremer Norden, mit seinen über 100.000 Einwohnern, momentan fast ausschließlich von der Nachtlinie 7 bedient. In den Nächten von sonntags auf montags bis donnerstags auf freitags verkehrt die
25 Nachtlinie 7 allerdings nur bis 1:30 Uhr und dann wieder ab 4:30 Uhr (Abfahrzeiten ab Hauptbahnhof). Für den Bremer Norden bedeutet dies, dass wir im genannten Zeitraum gänzlich vom öffentlichen Nahverkehr der BSAG ausgeschlossen sind. Aus Sicht des Unterbezirksparteitages muss diese Versorgungslücke schnellstmöglich geschlossen werden. Wir sprechen uns daher dafür aus die Nachtlinie 7 auch "unter der
30 Woche" durchgängig anzubieten. Auch die Nachtverbindung der NWB muss unter der Woche nachts verkehren. Aktuell ist die letzte Abfahrt am Hauptbahnhof um 00:06 und die nächste erst wieder um 4:34. Die Forderung nach der 15-Minuten-Taktung der RS1 bis nach Farge wird mit diesem Antrag ausdrücklich erneuert.

35 Der Unterbezirksparteitag fordert des Weiteren die Schaffung einer zusätzlichen Nachtlinie im Bremer Norden. Aus Sicht des Parteitages wäre es sinnvoll, dass sich die Nachtlinie 7 ab Gröpelingen an der Linienführung der Linie 90 orientiert und eine neugeschaffene Nachtlinie an der Linienführung der Linie 94. So würde der Einzugsbereich der beiden Hauptlinien im Bremer Norden auch bei Nacht bedient
40 werden können. Lange Wartezeiten bei dem Umstieg sind dabei zu vermeiden.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A5
---	------	----

Der Unterbezirksparteitag erinnert daran, dass der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Bremer Norden ein im Koalitionsvertrag festgehaltenes politisches Ziel ist.

45

"Wir werden das Liniennetz und vor allem das Nachtnetz in Bremen und insbesondere im Bremer Norden ausbauen und die Taktung verbessern."

Seite 38 des Koalitionsvertrags

50

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A7
---	------	----

EIN BEIRATSGEBIET – EIN ORTSVEREIN

- 5 Der Unterbezirksparteitag begrüßt die Zusammenlegung der Ortsvereine im Bremer Norden und spricht sich klar für das Prinzip „Ein Beiratsgebiet – Ein Ortsverein“ aus.

Der Unterbezirksparteitag erkennt an, dass durch die Beschlüsse in den Ortsvereinen Aumund-Vegesack, Blumenthal, Burglesum, Farge-Rekum und Schönebeck eine
10 deutliche Mehrheit der Partei diesen Weg befürwortet.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A8
---	------	----

MARITIME MEILE IN VEGESACK

- 5 Wir begrüßen die Aktivitäten die Maritime Meile Vegesack attraktiver zu gestalten. Besonders bei der Suche und Realisierung eines repräsentativen Schiffes für den verwais-
ten Liegeplatz in Vegesack wird der SPD Unterbezirk Bremen-Nord die Vorhaben der Ar-
beitsgemeinschaft Maritime Meile Vegesack aktiv begleiten und seine Unterstützung
anbieten.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A10
---	------	-----

Weiterleitung an den Landesvorstand zur Aufnahme in das Zukunftspapier
Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion

BUSLINIE 91 DURCH DEN BREMER INDUSTRIEPARK LEGEN

5

Der OV Burglesum beantragt, die Buslinie 91 auf dem Weg von Bremen Burg nach Grö-
pelingen und zurück durch den Bremer Industriepark zu führen. Darüber hinaus soll die
Linienführung verlängert werden in die Überseestadt.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Nord, 22. Januar 2022	2022	A11
---	------	-----

Der Landesparteitag möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen

GAS- UND ATOMKRAFT GETRENNT DISKUTIEREN

5

Der OV Burglesum beantragt, bei der Debatte um nachhaltige Energien in der EU die Frage der Atomenergie von der über moderne Gaskraftwerke zu trennen. Bei der Energiegewinnung aus Kernspaltung muss es ein klares und kompromissloses Nein aus der Bundesregierung geben und dies auch mit aller Kraft vorangetrieben werden. Bei der

10

Energiegewinnung aus fossilem Gas sind moderne Gaskraftwerke mit Sicherheit sauberer als Alte, jedoch sind diese nur als Brückentechnologie einzustufen. Es gilt auch bei Gaskraft schon jetzt ein klares Ende-Datum 2040 festzulegen und anzustreben. Investitionen und Subventionen müssen vor allem in die nachhaltige Energiegewinnung fließen, hier gilt es alle unsere Kraft zu bündeln! Hierfür muss sich die Bundesregierung

15

auch auf EU-Ebene stark machen.